

Helmholtz-Gymnasium der Stadt Bonn

Konzepte zum Distanz- und Hybridlernen im Schuljahr 2020/21 - Stand: 3. Dezember 2020

A. Konzept für eine mögliche Phase des Distanzlernens am HHG

Da die Entwicklung der aktuellen Pandemie es wahrscheinlich macht, dass es im Schuljahr 2020/21 erneut zu Corona-bedingten Schließungen von einzelnen Klassen, Jahrgangsstufen oder gar der ganzen Schule kommen kann, soll dieses Konzept für Phasen des Distanzlernens eine verlässliche Einheitlichkeit der dann am HHG geltenden Standards herstellen.

Es findet sowohl Anwendung im Rahmen von **dauerhaftem Distanzunterricht** für einzelne Schüler*innen oder ganze Lerngruppen wie auch für den Fall **befristeter Phasen des Distanzunterrichtes** wie zum Beispiel im Rahmen einer Quarantäne.

1. Rechtliche Grundlagen für das Distanzlernen

Das Lernen auf Distanz ist dem Präsenzunterricht gleichgestellt.¹

2. Informationskanäle und Kommunikation

- Grundsätzlich erfolgt die Information von Eltern über den Blog auf unserer Homepage (<https://helmholtzblog.wordpress.com/>).
- Die individuelle Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften erfolgt über die Dienstmailadresse der Lehrerinnen und Lehrer.
- Für individuelle fachbezogene Probleme oder Fragen sind (zunächst) immer die Fachlehrer*innen Ansprechpartner. Schüler*innen können

¹ <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

sich per Videokonferenz/Chat/ Etherpad in der Cloud an ihre Fachlehrer*innen wenden, um Fragen zu stellen bzw. Hilfen zu erhalten.

- Die Kommunikation soll in der Regel zwischen 8 Uhr und 15.00 Uhr von Mo – Fr erfolgen. Ein Feedback oder eine andere Form der Rückmeldung (siehe unten) ist vorgesehen. Es erfolgt möglichst zeitnah. Am Wochenende sind keine Rückmeldungen zu erwarten. Die Schüler*innen erhalten ihre Informationen zu Aufgaben immer über die HPI Cloud. Eine Verlinkung mit anderen Plattformen ist möglich, solange die Schüler direkt von der HPI Cloud auf diese geleitet werden. Eltern können sich über den Account ihrer Kinder über die Aufgaben informieren.
- Die Aufgaben werden nach Maßgabe der Fachlehrer*rinnen in Form von Wochenplänen, Lernaufgaben oder Projektaufgaben erteilt. Aufgaben für eine Woche im Distanzunterricht stehen spätestens ab **Sonntagabend um 23 Uhr** in der Cloud zur Verfügung. Aus den Aufgaben geht hervor, bis wann ein Ergebnis zurückgeschickt werden muss. Bei Aufgaben mit Möglichkeiten der Selbstkontrolle geht aus der Aufgabenstellung hervor, wann und auf welchem Weg diese zur Verfügung gestellt werden.
- Im Falle von psychischen oder sozialen Ausnahmesituationen stehen auch in Zeiten des Distanzlernens unsere Beratungslehrerinnen Frau Bulian (zunächst nur bis Januar 2021) und Frau Klinkenberg (Kontaktmöglichkeiten siehe Homepage) als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

3. Krankmeldungen im Distanzunterricht

- Auch in einer Phase des Distanzlernens muss, wie auch sonst, morgens telefonisch oder per E-Mail eine Krankmeldung für alle erkrankten Schüler*innen im Sekretariat erfolgen.
- Zusätzlich ist eine Benachrichtigung der Klassenlehrer*innen per E-Mail erforderlich.
- Oberstufenschüler*innen benachrichtigen neben dem Sekretariat Ihre Jahrgangsstufenleitungen.
- Schüler*innen und Eltern werden nach Möglichkeit benachrichtigt, wenn eine Videokonferenz nicht stattfinden oder der Distanzunterricht in einem Fach zeitweise entfallen muss. Diese Benachrichtigung erfolgt in der Regel über den jeweiligen Kurs in der Cloud.

4. Pflichten der Schüler*innen

- Unabhängig von der Art des Unterrichts – Präsenz oder Distanz – gelten für alle Schüler*innen immer die gleichen Pflichten:
 - Erfüllung der Schulpflicht durch Teilnahme am Unterricht (auch an Audio/Videokonferenzen)
 - Vorbereitung des Unterrichts
 - aktive Beteiligung am Unterricht
 - Anfertigung der erforderlichen Aufgaben
 - Erledigung der Hausaufgaben
- Alle **Lehrbücher** müssen zu Hause vorhanden sein, damit auch Lernaufgaben aus dem Buch bearbeitet werden können. Die Schüler*innen sind dafür verantwortlich, ihre Materialien zur Verfügung zu haben.

- Schüler*innen müssen sich eigenverantwortlich und proaktiv an ihre Fachlehrer*innen wenden, wenn sie Fragen oder Probleme mit den Aufgaben haben.
- Die Schüler*innen sind außerdem aufgefordert, sich gegenseitig bei der Klärung von Fragen zu unterstützen. Auch dafür können Bereiche in der Cloud bereitgestellt werden.

5. Regeln für Audio-/Videokonferenzen

a) Einrichtung des heimischen Arbeitsplatzes

- Um zu Hause eine lernförderliche Teilnahme an den Audiokonferenzen zu gewährleisten, sollten folgende Punkte beachtet werden:
 - Zugang zu einem Laptop/PC/Tablet
 - stabile Internetverbindung
 - möglichst störungsfreier Arbeitsplatz ohne Ablenkung und eine ruhige Lernumgebung
- Für diejenigen Schüler*innen, die keine geeignete Lernumgebung zuhause herstellen können, wird die Schule nach vorheriger Anmeldung eine begrenzte Zahl von Arbeitsplätzen in den Computerräumen zur Verfügung zu stellen, die über ein Online-Buchungssystem für eine begrenzten Zeitraum pro Tag reserviert werden können, in der Regel von 9-12h oder nach Bedarf. Über die genauen Modalitäten erfolgt eine Information, sobald die Umstellung auf Distanzunterricht erfolgt.
- Sobald die angekündigten Geräte zur Ausleihe einsatzbereit sind, wird eine begrenzte Anzahl von Schüler*innen **im Falle einer Schulschließung und der Umstellung auf Distanzunterricht** die Möglichkeit haben, ein Tablet von der Schule auszuleihen. Die Schule behält sich vor, bestimmten Jahrgangsstufen zuerst die Möglichkeit zur Ausleihe zu geben.

b) Vorbereitung auf und Verhalten während der Konferenz

- Die Schüler*innen machen sich frühzeitig (5-10 Minuten) für die Audiokonferenz fertig. (*Rechner hochfahren, Konferenz beitreten*)

- Der Chat – wenn freigegeben - wird nur für organisatorische oder thematische Fragen genutzt.
- Vereinbarte Gesprächsregeln müssen eingehalten werden.
- Persönlichkeitsrechte müssen gewahrt werden, d.h. Screenshots von Videoaufnahmen sowie Ton- und Bildaufnahmen im Rahmen von Videokonferenzen sind grundsätzlich verboten.
- Für die Schüler*innen wird es ein Informationsblatt zur Vor- und Nachbereitung und Durchführung von Videokonferenzen geben.

c) Voraussetzungen zur Durchführung von Videokonferenzen

- Videokonferenzen können durchgeführt werden, wenn Eltern Ihre Einwilligung gegeben haben. Das Formblatt werden die Schüler*innen demnächst erhalten. Es wird auch noch einmal zusätzlich auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt. Es muss ausgefüllt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben an die Klassenlehrer*innen und Tutor*innen zurückgegeben werden.

6. Abgaben und Rückmeldungen

- Die Abgabe der Aufgaben erfolgt individuell nach den Vorgaben der Fachlehrkraft bis zur in der Cloud angegebenen Deadline ausschließlich in der Cloud unter „Abgabe“. (Achtung: Nach dem angegebenen Datum ist keine Abgabe mehr möglich!)
- Die Rückmeldung an die Schüler*innen kann in vielerlei Form erfolgen: das Einstellen von Musterlösungen zur Selbstkontrolle, individuelle schriftliche Korrektur/Kommentierung, Besprechung von Lösungen in Video-/Audiokonferenzen usw.

- Dies bedeutet nicht, dass die Lehrer*innen alle Aufgabenbearbeitungen jedes Mal für alle Schüler*innen individuell korrigieren. Dies kann und würde im normalen Präsenzunterricht auch nicht erfolgen.
- In regelmäßigen Zeitabständen erfolgt für jeden Schüler bzw. jede Schülerin eine individuelle Rückmeldung durch die Fachlehrer*innen zum Leistungsstand.

7. Leistungsbeurteilungen

- Anders als bei der Schulschließung im letzten Schuljahr gilt nun die Verpflichtung, die im Distanzlernen erbrachten Leistungen in die Leistungsbewertung gleichwertig einzubeziehen.
- Die Leistungsbewertung (Klassenarbeiten und Tests) erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten.
- Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Sollte das Infektionsgeschehen abweichende Regelungen notwendig machen, wird in Abhängigkeit von den Vorgaben des MSB neu entschieden.
- Die auch im Leistungskonzept für das Distanzlernen ausgewiesene Möglichkeit, einmal im Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine alternative Form der Leistungsüberprüfung zu ersetzen (siehe APO SI § 6, Abs. 8 - siehe Leistungskonzept Distanzlernen) gilt weiterhin.
- Während einer Schulschließung ohne Anteile von Präsenzunterricht erhalten die Schüler*innen in regelmäßigen Abständen, d.h. am Ende einer Unterrichtseinheit oder eines Projekts, eine Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand, der ihnen über die HPI-Cloud zugeht (z.B. über Notenbekanntgabe, Kompetenz- oder Kriterienraster oder Wortfeedback).

B. Konzept für eine mögliche Phase des Hybridlernens am HHG

1. Grundsatzentscheidungen

Im Falle einer Teilschließung der Schule in Form einer Reduzierung der Lerngruppengröße plant das HHG für die Sek 1 und 2 ein tageweise alternierendes System, bei dem die Gruppen tageweise in die Schule kommen.

- Gruppe A Woche 1 Mo, Mi, Fr
- Gruppe B Woche 1 Di, Do
- Gruppe A Woche 2 Di, Do
- Gruppe B Woche 2 Mo, Mi, Fr

2. In dem Fall, dass der Inzidenzwert von 200 in Bonn überschritten wird, entscheidet die Schulleitung über eine Umstellung des Unterrichts von Jahrgängen ab Klasse 8 auf das oben beschriebene Hybridlernsystem in Abhängigkeit von den Infektionszahlen an der Schule.

3. Vorinformationen zur Gruppeneinteilung und Verfahren abweichend vom Schuljahr 2019/20

1. Die Einteilung der Gruppen erfolgt in der Sekundarstufe I so, dass Schüler*innen einer Klasse in Gruppen zusammengefasst werden, die die gleiche 2. Fremdsprache belegt haben, um auch in Latein und Französisch einen sinnvollen Unterricht anbieten zu können.
2. Die Schüler*innen werden in festen Gruppen beschult, die gemeinsam einen Schultag durchlaufen.
3. Dabei kann es dazu kommen, dass Differenzierungskurse nicht in der gewohnten Zusammensetzung stattfinden können. Das betrifft auch die

Religionskurse und die PP-Kurse, die für diese Zeit dann ihre curricularen Vorgaben aussetzen müssen.

4. Ebenso betroffen sind die Differenzierungskurse im WP 2 Bereich. Hier würde entweder reines Distanzlernen erfolgen oder eine alternierende Beschulung in klassenhomogenen Gruppen, so dass die Schüler*innen ihre Lehrer*innen in regelmäßigen Abständen sehen.
5. In der Sekundarstufe II werden - so wie im letzten Halbjahr - die Schüler*innen ebenfalls in 2 Gruppen eingeteilt, und zwar ebenfalls so, dass immer dieselben Schüler*innen am selben Tag in der Schule sind. Durch das Kursystem kann es so dazu kommen, dass die beiden Gruppen eines Kurses eine unterschiedliche Anzahl von Schülerinnen umfasst. Dieses Missverhältnis muss in Kauf genommen werden.
6. Auch in der Zeit des Hybridunterrichts kann es zu Unterrichtsausfall in der S II kommen, der mit nach Möglichkeit – in Abhängigkeit vom Gesundheitszustand des Fachlehrers - Aufgaben zum eigenverantwortlichen Arbeiten (EVA) kompensiert wird und so im Distanzlernen stattfindet. Nach Möglichkeit wird eine Vertretung bereitgestellt. Das gilt vor allem dann, wenn die Schule die technischen Möglichkeiten bereitstellen kann, dass die Schüler*innen während der Stunde ohne den Fachlehrer ihre Aufgaben in bzw. aus der Cloud sinnvoll erledigen können.
7. Klassenarbeiten und Klausuren sollen in der Regel in der Schule gemeinsam geschrieben werden, sofern dabei die Hygieneschutzregeln

eingehalten werden können. Hier gelten Vorgaben des MSB und der Bezirksregierung.

4. Erläuterungen zum **Modell des Hybridlernens in einem alternierenden Verfahren**

Mit einem alternierenden Verfahren während einer Phase des Hybridlernens wird sichergestellt, dass Schülerinnen innerhalb von 2 Wochen ihren Stundenplan einer Woche im Präsenzunterricht durchlaufen und so nicht wochenweise zuhause lernen müssen.

In diesem System müssen keine Videokonferenzen als Unterrichtsformat angeboten werden, da die Lehrerinnen durchweg nach Stundenplan im Einsatz sind und Schülerinnen und Lehrerinnen sich regelmäßig sehen.

Für die Tage zwischen den Präsenzzeiten werden den Schüler*innen unterrichtsvor- und nachbereitende Aufgaben zur Verfügung gestellt, so dass die Phasen selbstständigen Lernens sinnvoll absolviert werden können.

Auch in dieser Phase können per Online-Buchungssystem, wenn nötig Computerarbeitsplätze für die Tage des Distanzlernens zur Verfügung gestellt werden, wenn mit der HPI Cloud gearbeitet wird.

5. **Ausblick**

Sollte am HHG bis zu dem Zeitpunkt einer Umstellung auf Hybridlernen die WLAN-Ausleuchtung erfolgen und die Lehrer*innen mit Endgeräten ausgestattet sein, kann langfristig ermöglicht werden, dass die zuhause lernende Gruppe zugeschaltet werden und so über *Big Blue Button* zumindest auditiv dem Unterricht folgen kann. Dieses Projekt kann nur umgesetzt werden, wenn die **technischen und personalen** Voraussetzungen entsprechend erfüllt

sind und die Hardware bereitgestellt wurde und eingerichtet werden konnte und die Zustimmung aller Beteiligten vorliegt (siehe 5c).

In einer Phase des Hybridlernens muss zudem situativ und nach den Vorgaben des MSB bzw. der Bezirksregierung entschieden werden

- inwiefern der Mensabetrieb aufrechterhalten werden kann und darf.
- inwiefern der Nachmittagsunterricht stattfinden kann.
- inwiefern Lernzeiten/ Silentien angeboten werden.
- inwiefern eine Umstrukturierung des Stundenplanes notwendig ist.
- inwiefern das AG Angebot aufrechterhalten werden kann und darf.
- in welcher Form eine Notbetreuung angeboten wird.

Sollte es notwendig sein, die Anzahl der Schülerinnen pro Tag weiter zu reduzieren, muss das Verfahren angepasst werden, indem die Anzahl der Präsenztage pro Teilgruppe weiter beschränkt wird und die Anteile des Distanzlernens erhöht werden. Hier greifen dann auch die Vereinbarungen zum Distanzlernen (siehe vorliegendes Konzept).

Dieses Konzept bedarf weiterhin der Anpassung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Pandemiegeschehens.